

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 191.

Mittwoch den 22. August 1866.

(252—2)

Belehrung

über die Gebrauchsweise des Eisenvitriols als Desinfectionsmittel.

Eines der sichersten und zugleich wohlfeilsten Desinfectionsmittel für Aborte, Senkgruben, Misthaufen, wo die Auswurfstoffe des Menschen angehäuft werden und das Infectionsmiasma für die Cholera erzeugt wird, ist das Eisenvitriol, durch dessen Anwendung der Ausbruch der Cholera verhütet, ganz sicher aber die bedeutende Ausbreitung derselben beschränkt wird.

Die Anwendung dieses Desinfectionsmittels geschieht auf folgende Weise:

Man nimmt $1\frac{1}{2}$ Pfund des Eisenvitriols auf 1 Eimer (40 Maß) oder 12 Loth auf 8 Maß reinen Wassers, löst denselben in der gegebenen Menge Wasser auf und erhält eine hinreichend gesättigte Auflösung zur beabsichtigten Desinfection.

Mit dieser Auflösung werden die zu desinficirenden Auswurfstoffe überschüttet. Die beabsichtigte Desinfection ist vollständig erreicht, wenn die Auswurfstoffe keinen Gestank mehr verbreiten.

Zur Desinfection eines Abortes benötigt man je nach der Menge des Inhaltes 4 bis 8 Maß der Eisenvitriol-Auflösung, womit der Inhalt langsam übergossen wird, und zwar in der ersten Woche jeden Tag einmal, in den folgenden dreimal in der Woche.

Zur Desinfection eines größeren Gegenstandes ist eine verhältnismäßig größere Menge der Auflösung nothwendig.

Bei bereits ausgebrochener Cholera müssen die Auswurfstoffe der Kranken sogleich im Gefäße selbst mit der besprochenen Auflösung desinficirt werden, weil hiedurch der beabsichtigte Zweck am sichersten erreicht wird.

Der zur Desinfection benötigte Eisenvitriol kann hier in Laibach in jedem Specerei-Laden gegen den Preis von 5 fl. pr. Center, oder $5\frac{1}{2}$ bis

6 fr. pr. Pfund, in beliebiger Menge angekauft werden, da für einen gehörigen Vorrath dieses Desinfectionsmittels Sorge getragen wurde.

Laibach, am 14. August 1866.

Von der k. k. Sanitäts-Landes-Commission.

Johann Ritter v. Boszjo,
k. k. Statthaltereirath und Commissions-Präsident.

(258—2)

Nr. 397.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Klagenfurt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 315 fl. im Vorrückungsfalle 262 fl. 50 kr. und dem Bezüge der Amtskleidung, eventuell eine Gefangen-aufscherer- oder Dienersgehilfenstelle mit dem Gehalte von 262 fl. 50 kr. oder 226 fl. 80 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche

bis Ende August d. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt, am 15. August 1866.

(259—2)

Nr. 8385.

Concurs.

Im Sprengel des k. k. vereinten Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advocatenstelle mit dem Wohnsitz zu Eschernembl in Krain zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche, in welchen sie die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567 (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII vom 23. Juni 1856), vorgeschriebenen Wege

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 14. August 1866.

(262—1)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Commando Nr. 10 zu Stein in Krain wird am

24. September 1866

um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei eine mündliche Licitation und zugleich auch eine Offertverhandlung behufs Sicherstellung der Einlieferung der für das Solarjahr 1867 erforderlichen Eisen-, Holz-, Leder-, Leinen- und Woll-Sorten, der verschiedenen Materialien, Werkzeuge und Geräthe stattfinden.

Das Verzeichniß, in welchem die Anzahl und Gattung der zu liefernden Gegenstände ersichtlich gemacht ist, sowie die Lieferungs-Bedingungen können täglich in der hierortigen Amtskanzlei und auch beim k. k. Zeug- Artillerie-Fillialposten-Commando in Laibach von 8 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags, die Muster der meisten der zu liefernden Sorten aber in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Mäkler und Zwischenhändler werden zu dieser Verhandlung nicht zugelassen.

Stein, am 20. August 1866.

Vom k. k. Zeugartillerie-Commando Nr. 10.

(260—2)

Kundmachung.

Am 29. August 1866 Vormittags werden in der hiesigen k. k. Berpflegs-Magazin-Kanzlei

circa 682 Centner Weizen:	} Kleien
» 300 » Halbsucht:	
» 600 » Korn:	

und 150 Centner Koppstaub in kleineren Partien von 5 bis 10 Centner oder auch das ganze Quantum gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Müller, Mühlenbesitzer, dann Bäcker, welche mit dem Magazine in Geschäftsverbindung stehen, sind von dieser Licitation ausgeschlossen.

K. k. Militär-Berpflegs-Magazin-Verwaltung in Laibach, am 16. August 1866

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 191.

(1861—2)

Nr. 4820.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth und des Mathias Tormit von Mülththal in die executive Relicitation der von Amalia Dettoni bei der Feilbietung am 7. November 1865 erstandenen, dem Franz Verschvan von Mülththal gehörig gewesenen Realität sub Nr. 1 ad Grundbuch des k. k. Bezirksgerichtes Planina wegen nicht erfüllter Licitationsbedingungen gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tag-satzung auf den

22. September 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden, bei welcher dieselbe auch unter dem Schätzungswerte von 300 fl. hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. August 1866.

(1852—3)

Nr. 2209.

Reassumirte Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. D. Commenda, durch Herrn Johann Kapelle von Mödling, gegen Martin respect. Anna Cernogl von Gabrouc wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1855, Z. 582, schuldiger 50 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad D. R. D. Commenda Mödling sub Actf.

Nr. 140 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 432 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. ö. W., reassumirt und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

7. September,
8. October und
9. November 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 28. April 1866.

(1854—3)

Nr. 2606.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune von Gottschee, durch Dr. Benedikt, gegen Johann Stala von Semitz wegen aus dem Urtheile vom 14. Mai 1859, Z. 2691, schuldiger 406 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgilt Semitz Actf. Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 406 fl. ö. W., gewilliget und zur Vor-

nahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

7. September,
8. October und
9. November 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 23. Mai 1866.

(1857—3)

Nr. 2980.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jacob Stala von Vertaca gegen Martin Smrekar von Altberg wegen aus dem Urtheile vom 28. August 1862, Z. 3291, schuldiger 12 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Semitz sub Curt. Nr. 638 und 731 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 125 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

3. September,
3. October und
3. November 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 8. Juni 1866.

(1851—3)

Nr. 1498.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Andreä Wojc, Grundbesizers in Büchelsdorf Hs. Nr. 49.

Von dem k. k. Notar Johann Arco in Reifnitz als Gerichtscommissär werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. Februar 1866 ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Andreä Wojc von Büchelsdorf Haus-Nr. 49 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

4. September 1866,

Vormittags 9 Uhr in der Notariatskanzlei zu Reifnitz zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Reifnitz, den 10. August 1866.